

T * Androhung schwerer Strafen für Beschädigung der Felder. Wie wir erfahren, haben die in Betracht kommenden Behörden den Auftrag erhalten, im heurigen Sommer mit den strengsten Strafen gegen jene Personen vorzugehen, welche aus böswilliger Absicht ein Feldgut beschädigen. In Befolgung dieser Weisung haben mehrere magistratische Bezirksämter, in deren Gebiete sich Felder und Ackerland befinden, bereits folgende Kundmachung veröffentlicht: „Warnung! Zur Kriegszeit werden Beschädigungen des Feldgutes schwerst bestraft.“ — Es liegt im Interesse der Auskügler, sich streng an diese Warnung zu halten, da im Uebertretungsfalle unnachlässig mit empfindlichen Arreststrafen vorgegangen werden wird.